

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0067
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg)		4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, zur Umwidmung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Roth

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

-
- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:**
 - externe** Teilnehmer:
 - siehe (auch) gesonderte Unterlagen: Entwurf der Planzeichnung
-

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg – zur Umwidmung einer Wohnbaufläche mit Sonderbaufläche – im Bereich der Gemarkung Roth gefasst.

In seiner Sitzung am 23.03.2022 hat der Rat beschlossen, die von ihm gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich auszulegen und auf der Homepage der Verbandsgemeinde sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz zu veröffentlichen. Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die Auslegung zu informieren und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas

vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Entwurfsunterlagen haben in der Zeit vom 19. April 2022 bis einschließlich 19. Mai 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, zur Einsichtnahme ausgelegt und wurden darüber hinaus auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Die Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.04.2022 über die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung unterrichtet und hatten ebenfalls Gelegenheit bis zum 19. Mai 2022 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Die während der vorgenannten Frist eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit sind in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Auswertung (**Anlage 1**) abgehandelt. Diese enthält den Einwander, die Zusammenfassung der Stellungnahme, die Stellungnahme der Verwaltung und, sofern erforderlich, einen Beschlussvorschlag.

Das Ergebnis einer eventuell notwendigen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und ist Anlage zur Niederschrift.

Nachdem die Planung durch das Büro Dörhöfer und Partner vorgestellt und über eingegangene Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, fasst der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Entwurf der Planzeichnung wird ...
 in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 nach Änderung der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Entwurf der Begründung wird ...
 in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 nach Änderung der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

3. Der Entwurf des Umweltberichtes wird ...
 in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 nach Änderung der folgenden Punkte gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Beteiligung der Gemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO einzuleiten. Die Verwaltung wird gebeten, die verbandsangehörigen

Gemeinden über die abschließende Beratung und Entscheidung des Verbandsgemeinderates zu informieren und diese um Zustimmung zu bitten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

Hinweis:
Der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat kann erfolgen, sobald der Verwaltung entsprechende Ergebnisse aus der Beteiligung nach § 67 Abs. 2 GemO vorliegen. Anschließend ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – nach § 6 Abs. 1 BauGB, zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 07.06.2022		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:6